## Kleine Anfrage 7/3169

## des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

## Ausstattung der Thüringer Kommunen mit Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) zur Erfassung von Flüchtlingen

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Inwieweit bedarf es auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einer Ausstattung mit sogenannten PIK-Geräten zur Erfassung ankommender Flüchtlinge oder ist eine entsprechende Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) auf Landesebene anderweitig gewährleistet und wenn ja, wie?
- 2. Falls seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit zur Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) gesehen wird, wie begründet die Landesregierung ihre Rechtsauffassung hierzu?
- 3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über entsprechende PIK-Geräte in welcher Anzahl oder befinden sich gerade in der Beschaffung derselben und welche haben hierzu dem Freistaat Thüringen gegenüber Bedarf angemeldet?
- 4. Wie werden entsprechende Bedarfsmeldungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Frage 3 durch den Freistaat Thüringen beantwortet und nach welchen Kriterien positiv beschieden?
- 5. Wie lange dauert derzeit die Erfassung von in Thüringen ankommenden Flüchtlingen, insbesondere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine?
- 6. In wie vielen Fällen konnte bei Flüchtlingen nach Frage 5 eine Identität nicht sicher nachgewiesen werden und was waren die Gründe hierfür?

Mühlmann